

Kontrakt über Supervision

zwischen Stadt N.N., vertreten durch N.N. (Auftraggeber/in),
Team N.N. (Supervisand/innen)
und N.N. (Supervisor/in)

- Vereinbart werden: 10 Sitzungen Supervision á 120 Minuten.
- **Ort:** Die Sitzungen finden statt in ...
- **Termine:**
- **Themen/Inhalte:** Kooperationsbezogene Supervision – das Team mit seiner Aufgabe, den Rollen und Strukturen sowie der Kommunikation / Fallbezogene Supervision – Reflexion der Arbeit anhand von Fallbearbeitung.
- **Prozessreflexion/-verlängerung:** Ein Teil der 3. Sitzung sowie die 10. Sitzung wird zur Prozessreflexion genutzt. Es besteht nach Absprache mit der/dem Auftraggeber/in die Möglichkeit einer Prozessverlängerung, die keiner gesonderten schriftlichen Form bedarf.
- **Rückkoppelung:** Nach der 10. Sitzung findet mit der/dem Auftraggeber/in und den Supervisand/innen ein gemeinsames Rückkoppelungsgespräch statt. Nur nach Rücksprache mit den Supervisand/innen kann es auch alleine zwischen Supervisor/in und Auftraggeber/in stattfinden.
- **Schweigepflicht:** Bezüglich der Schweigepflicht gilt die Maxime „Offenheit im Strukturellen und Verschwiegenheit im Persönlichen“. D.h. über strukturelle Themen ist ein Austausch mit der/dem Auftraggeber/in nach Rücksprache mit den Supervisand/innen möglich. Ansonsten ist die/der Supervisor/in grundsätzlich an die Schweigepflicht gebunden. Zur persönlichen Reflexion kann sie/er Aufzeichnungen vornehmen, die sie/er nur für sich selbst und die eigene Kontrollsupervision nutzt.
- **Datenschutz:** Die/der Supervisor/in sorgt dafür, dass schriftliche und elektronische Daten vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind oder die Daten vollständig anonymisiert werden. Des Weiteren gilt die auf der Website hinterlegte Datenschutzerklärung.
- **Honorar:** Je 60 Minuten Supervision werden xx € berechnet. Für das stattgefunden Sondierungsgespräch werden xx € berechnet. Fahrtkosten werden mit KFZ Kosten x€/km plus Fahrzeit x halber Beratungssatz (entspricht x0€/h) berechnet. Alle Kosten gelten zzgl. der MwSt. von zurzeit 19%.
- **Veränderungen:** inhaltliche, personelle oder formelle (Ort, Zeitrahmen) Veränderungen während dem Beratungsprozess sind nur nach gemeinsamer Rücksprache mit der/dem Auftraggeber/in möglich.
- **Ausfallregelung:** Lassen die Supervisand/innen weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin eine Sitzung ausfallen und kann nicht im gegenseitigen Einvernehmen ein Ausweichtermin gefunden werden, so muss die Sitzung bezahlt werden.
- **Vorzeitige Beendigung:** Gibt es nachvollziehbare Gründe, den Supervisionsprozess abzubrechen, verpflichten sich die Supervisand/innen diese im Rahmen eines Auswertungsgesprächs der/dem Supervisor/in darzulegen. Außerdem findet in diesem Fall ein Rückkopplungsgespräch mit der/dem Auftraggeber/in und ggf. den Supervisand/innen statt.
- **Beschwerdemanagement:** Für den Fall, dass Unstimmigkeiten oder Beschwerden über die in Anspruch genommene Leistung nicht gemeinsam geklärt werden können, haben Auftraggeber/in und Supervisand/innen die Möglichkeit sich an die Ombudsstelle der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) zu wenden: DGSv, Lütticher Str. 1-3, 50674 Köln, Tel. 0221-92004-0, www.dgsv.de

Lüneburg, den 01.01.2023